



Dresden, den 19. August 2019

Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

---

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens**  
**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Lukasstraße 6, 01069 Dresden, [www.evlks.de](http://www.evlks.de), [www.landeskirche-sachsen.de](http://www.landeskirche-sachsen.de)

Telefon: 0351 4692-245, Telefax: 0351 4692-249, [presse@evlks.de](mailto:presse@evlks.de)

Matthias Oelke, Pressesprecher

---

## **Letzte Einzelmaßnahme Folgen Hochwasser 2013 abgeschlossen**

DRESDEN - Bei der Beseitigung der Schäden aus dem Juni-Hochwasser 2013 an Elbe und Mulde ist die letzte wichtige Etappe erreicht.

Die Gesamtausgaben in der Schadensbeseitigung belaufen sich auf rund 7,6 Millionen Euro. Zwischen 2014 und 2019 flossen insgesamt rund 6,5 Millionen Euro an Zuschüssen aus der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 des Freistaats Sachsen.

Die Schadensbeseitigung wurde teilweise bis zu 100 Prozent gefördert.

Ende Juli 2019 wurde die Verwendungsnachweisprüfung zur letzten Einzelmaßnahme der Landeskirche von der Sächsischen Aufbaubank abgeschlossen. Damit fanden die Zuwendungsverfahren nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 für insgesamt 52 Einzelmaßnahmen in der sächsischen Landeskirche ihren Abschluss.

Alle Zuwendungsanträge, Auszahlungsanträge und Verwendungsnachweise wurden über eine zentrale Stelle im Landeskirchenamt in stetigem Kontakt mit der Sächsischen Aufbaubank abgearbeitet.

Die gegenseitig wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit, zunächst mit dem Wiederaufbaustab des Freistaates Sachsen und später mit der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsstelle zahlte sich in der Bearbeitung der einzelnen Zuwendungsverfahren durch kurze Wege und gleichbleibende kompetente Ansprechpartner und Bearbeiter immer wieder aus.

Die Baumaßnahmen betroffener Kirchgemeinden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 sind mit viel Engagement vor Ort vollständig ausgeführt und wurden durch die Baupflegerinnen und Baupfleger sowie weitere Mitarbeitende der Regionalkirchenämter und des Landeskirchenamtes verwaltungsseitig unterstützt. Der großzügigen Förderung durch den Freistaat Sachsen gilt der Dank der Landeskirche und der sächsischen Kirchgemeinden.

Ergänzende Informationen: